

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung
des Verfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie
(AM-RL):

§ 40 Absatz 1a – Zur Austauschbarkeit von Arzneimitteln zur
intravasalen Anwendung

Vom 6. Juli 2021

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat in seiner
Sitzung am 6. Juli 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Das Verfahren zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) – § 40 Absatz 1a – Zur
Austauschbarkeit von Arzneimitteln zur intravasalen Anwendung – wird eingestellt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter
www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 6. Juli 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken